

Infektionsschutzkonzept

Für die Christuskirche und die Friedenskirche

Vom 4. Mai 2020

Zuletzt geändert aufgrund Ziff. IV.6 am 12.05.2020

I. Grundsätzliches

1. Die Christuskirche ist als Ort der persönlichen Andacht, als Ort der Tagzeitengebete und zur Besichtigung täglich geöffnet von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Während der Gottesdienste und der Tagzeitengebete ist eine Besichtigung nicht möglich.
3. Die Türen und alle Gegenstände und Flächen, die in Kontakt zu Personen kommen, werden von den Hausmeistern täglich desinfiziert.
4. Die Kirche wird – außer vor und nach Gottesdiensten – durch die beiden seitlichen Türen des Haupteingangs betreten und verlassen.
5. Auf Berührungen beim Begrüßen und Verabschieden wird verzichtet.
6. Besucherinnen und Besuchern wird empfohlen, ihre Hände zu desinfizieren. Hierfür sind am Hauptportal, an den Seitenausgängen und in der Sakristei Desinfektionsmittelpender aufgestellt.
7. Die Gesangbücher sind weggeräumt. Informationsschriften oder Liedblätter werden nicht ausgegeben.
8. Opferkerzen stehen in der Christuskirche auf der linken Altarbrüstung, in der Friedenskirche im Opferkerzenleuchter vorne rechts, und können dort entzündet werden. In der Christuskirche können sie in das Sandkreuz im Altarraum, in der Friedenskirche in den Opferleuchter gesteckt werden. Die abgebrannten Opferkerzenstummel werden von den Hausmeistern täglich aus dem Sand entfernt.
9. In der Christuskirche bleiben die Gebetspinnwand und die Organisationspinnwand aufgestellt. Die benutzten Pinnadeln werden von den Hausmeistern täglich desinfiziert.
10. Die Toiletten der Kirche sind geöffnet. Sie werden von den Hausmeistern täglich geputzt und desinfiziert. Händedesinfektionsmittel und Flächendesinfektionsmittel (Tücher) sind auf den Toiletten vorhanden.
11. Die Emporen werden für Besucherinnen und Besucher nicht genutzt.
12. In der Kirche werden Abstände von 2 m eingehalten; Menschen, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben, unterliegen dieser Abstandsregel nicht. Hierdurch ergibt sich eine maximale Besuchszahl von 118 für die Christuskirche bzw. 50 für die Friedenskirche, jeweils zuzüglich der Mitwirkenden.
13. Bis zum Erntedankfest werden keine Feste mit den Gottesdiensten verbunden; bis dahin erfolgt eine Neubewertung.

II. Gottesdienste

1. Eine Anmeldung zum Gottesdienst im Vorfeld ist nicht nötig.
2. Jeweils ½ Stunde vor dem Beginn eines Gottesdienstes wird das Hauptportal und die Seiteneingänge geöffnet. Die Kirche wird ausschließlich durch das Hauptportal betreten. Hinweisschilder regeln die Betretungsrichtung.
3. Zu jedem Gottesdienst sind 2 Mitarbeitende am Eingang anwesend, die Hilfestellungen anbieten können. Diese sorgen für die Ordnung beim Eintritt und weisen auf die allgemeinen Hygieneregeln sowie dieses Schutzkonzept hin. Ggf. überzählige Ankommende (s. Ziffer I. 12.) weisen sie auf Ausweichmöglichkeiten hin. Jeder dieser Mitarbeitenden trägt eine Alltagsmaske als Mund-Nase-Schutz.
4. Die Türen und alle Gegenstände und Flächen, die in Kontakt zu Personen kommen, werden vor und nach jedem Gottesdienst desinfiziert.
5. Gottesdienstteilnehmenden wird das Tragen von Masken empfohlen. Diese sind an den Eingängen vorhanden.
6. Auf dem Boden sind Einbahn-Wege zum Erreichen des Sitzplatzes bzw. zum Verlassen der Kirche markiert.

7. Die zugelassenen Sitzplätze sind in den Bänken durch aufgeklebte Karten markiert. Stühle stehen jeweils im Mindestabstand zueinander.
8. Der Mindestabstand zwischen den Sitzplätzen beträgt 2m. Es werden besondere Sitzplätze für Paare – ohne den Mindestabstand von 2 m zueinander – ausgewiesen.
9. Auf Berührungen beim Friedensgruß, bei Segnungen oder anderen liturgischen Verrichtungen wird verzichtet.
10. Die Kirche wird ausschließlich durch die Seiteneingänge verlassen.
11. Bei Gottesdiensten im Freien beträgt die Höchstzahl der Teilnehmenden 100 Personen zuzüglich der liturgisch Mitwirkenden. Der notwendige Abstand zwischen den Teilnehmenden beträgt im Freien 1,5 m.

III. Regeln für die gemeinsamen Feiern

1. Das Geläut erfolgt nach der Läuteordnung (auch *während* der Gottesdienste). Das Zusammenläuten entfällt hingegen bis auf Weiteres. Tagzeitengebete haben kein Vater-unser-Läuten.
2. In der Christuskirche finden bis auf Weiteres statt:
 - a. Tägliche Tagzeitengebete um 9:00, 12:00, 15:00, 18:00 Uhr.
 - b. Gottesdienste an allen Sonn- und Feiertagen um 9:00 und 10:00 Uhr. Der Gottesdienst um 9:00 Uhr verdrängt die Terz.
3. In der Friedenskirche finden ab Pfingsten und bis auf Weiteres statt:
 - a. Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen um 11:00 Uhr.
 - b. Diese Gottesdienstzeit ist mit den Gemeinden anderer Sprache und Herkunft an der Friedenskirche abgestimmt. Diese beginnen ihre Gottesdienste nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen und in Anwendung dieses Schutzkonzepts.
4. Die Tagzeitengebete sollen eine Dauer von 15 Minuten, die Gottesdienste eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.
5. Der Gottesdienst der Christuskirche um 10:00 Uhr wird live gestreamt; der Stream wird zunächst für eine Woche auf Youtube eingestellt bleiben. Die Tagzeitengebete werden ebenfalls live gestreamt, aber nicht eingestellt.
6. Auf Gemeindegang wird bis auf Weiteres verzichtet. Diese Vorgabe wird bis zum 1. Juli und dann regelmäßig unter infektiologischen Gesichtspunkten überprüft.
7. Responsorien, das Vater unser, das Credo und andere Texte können von der Gemeinde leise mitgesprochen werden.
8. Zum Mitverfolgen der Gemeindelieder kann der Liedtext auf eine Leinwand projiziert werden und/oder das Lied durch Chorsängerinnen und Chorsänger auf den Emporen vorgetragen werden. Für sie gelten die Schutzmaßnahmen, insbesondere die Abstandsregelungen, ebenfalls.
9. Auf die Feier des Abendmahls wird bis auf Weiteres verzichtet. Bis Erntedank erfolgt eine Neubewertung.
10. Es werden keine Gegenstände verwendet, die von mehreren Personen genutzt werden.
11. Opfer und Kollekten werden in die dafür ausgewiesenen Opferstöcke eingelegt. Zum Zählen von Opfer und Kollekte sind in der Sakristei Einmalhandschuhe vorhanden.
12. Auf die Kasualgottesdienste finden die Regelungen dieses Schutzkonzepts ebenfalls Anwendung. Traugottesdienste und Trauergottesdienste finden wie individuell vereinbart statt. Taufen finden grundsätzlich außerhalb des Gemeindegottesdienstes statt.
13. Die gestreamten Gottesdienste und Tagzeitengebete, die Briefandachten und die täglichen 2-Minuten-Impulse am Telefon ergänzen weiterhin die Präsenzgottesdienste für all diejenigen, die an diesen nicht teilnehmen wollen oder können.

IV. Organisatorisches

1. „Kirche“ bedeutet die Christuskirche *und* die Friedenskirche.
2. Verantwortlich für die Umsetzung dieses Konzept ist der Geschäftsführende Pfarrer.

3. Wer an einem bestimmten Gottesdienst liturgisch, musikalisch oder organisatorisch beteiligt ist, wird im Pfarramt schriftlich dokumentiert. Diese laufende Dokumentation ist Bestandteil dieses Schutzkonzepts.
4. Alle Beteiligten werden jeweils vor ihrem ersten Einsatz vom Geschäftsführenden Pfarrer in dieses Schutzkonzept eingewiesen.
5. Die Grundregeln dieses Konzepts werden durch Hinweisschilder im Eingangsbereich bekannt gemacht. Das vollständige Schutzkonzept in der jeweils aktuellen Fassung wird dem Dekanat übersandt und auf Anfrage in elektronischer Form auch an Interessierte übermittelt. Die Dokumentation gemäß Ziff. IV.3 wird nur dem Dekanat sowie – auf deren Nachfrage – staatlichen Behörden vorgelegt.
6. Dieses Konzept wurde vom Ältestenkreis per Umlaufbeschluss gebilligt.
7. Änderungen dieses Konzepts, insbesondere zur Anpassung an die Rechtslage und die Empfehlungen von Landeskirche oder Stadtkirchenbezirk, sind durch den Geschäftsführenden Pfarrer im Einvernehmen mit der Vorsitzenden des Ältestenkreises jederzeit möglich. Sie bedürfen der Bestätigung durch den Ältestenkreis in seiner nächsten Sitzung.

Mannheim, 4.5.2020

Gez. Stefan Scholpp
Geschäftsführender Pfarrer

Gez. Dr. Brigitte Hohlfeld
Vorsitzende des Ältestenkreises